

Bezirksgruppenvorsitzende BDB.NRW
Landesvorstand BDB.NRW

09. September 2011
tk/rs/vi

Ordentliche Mitgliederversammlung 2011 des BDB.NRW

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des BDB.NRW lade ich Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2011 ein.

Termin und Ort: **Samstag, 19. November 2011, 14.00 Uhr**
Historischer Ratssaal im Stadtweinhaus Münster
Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster
(Eingang links neben der Gaststätte Pfefferkorn)

Tagesordnung

01. Regularien

- 01.01 Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- 01.02 Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 01.03 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- 01.04 Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
- 01.05 Abstimmung über die Stimmberechtigung der nicht fristgerecht gemeldeten Delegierten
- 01.06 Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Delegierten
- 01.07 Genehmigung des Protokolls der MGV vom 13.11.2010 in Menden

02. Bericht des geschäftsführenden Landesvorstandes

03. Berichte der Landesfachreferenten und Vertreter der Tätigkeitsarten

04. Aussprache zu den Berichten

05. Bericht aus Berlin

06. Kassenbericht 2010 und Bericht der Kassenprüfer

07. Entlastung des Vorstandes

08. Wahlen und Bestätigungen

- 08.1 Wahl der/des stellv. Landesvorsitzenden (Amtszeit 4 Jahre)
- 08.2 Wahl der/des Schatzmeister/In (Amtszeit 4 Jahre)
- 08.3 Wahl der vier Beisitzer/Innen für den geschäftsführenden Landesvorstand (Amtszeit 2 Jahre)
- 08.4 Wahl der fünf Beisitzer/Innen für den erweiterten Landesvorstand aus dem Kreis der Vorsitzenden der Bezirksgruppen (Amtszeit 2 Jahre)
- 08.5 Zuwahl eines/einer Vertreters/in in den erweiterten Landesvorstand für die Tätigkeitsarten (Amtszeit zwei Jahre)
 - 08.5.1 Angestellte
 - 08.5.2 Beamte
 - 08.5.3 Unternehmer
- 08.6 Wahl eines/r Kassenprüfers/in (Amtszeit 4 Jahre)
- 08.7 Bestätigung der Wahl des Landesfachreferenten Architekten (Restlaufzeit bis 2012)
- 08.8 Bestätigung der Wahl des Landesfachreferenten Ausbildung (Restlaufzeit bis 2012)

09. Anträge

10. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt:

Ordentliche und außerordentliche Mitglieder

Stimmberechtigt:

Die von den Mitgliederversammlungen der Bezirksgruppen gewählten Delegierten*. Die Delegiertenmeldung der Bezirksgruppen muss der Landesgeschäftsstelle bis spätestens 07.10.2011 (Freitag) vorliegen.

(Jede Bezirksgruppe hat 1 Urstimmrecht - für jede weitere angefangene 50 Mitglieder erhält sie einen zusätzlichen Delegierten.)

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung 1999 in Lüdenscheid (Annahme Antrag 11) haben Bezirksgruppen unter 50 Mitgliedern die Möglichkeit, für den Verhinderungsfall einen Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung zu melden.

Anträge:

Anträge, die unter Tagesordnungspunkt 09 aufgenommen werden sollen, müssen nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des BDB.NRW vier Wochen vor der Mitgliederversammlung in doppelter Ausfertigung dem geschäftsführenden Landesverbandsvorstand vorgelegt werden (Freitag, 21.10.2011).

Mit kollegialen Grüßen



Dipl.-Ing. Thomas Kempen
Landesvorsitzender BDB.NRW

*) Stimmrechtsübertragungen sind nur von einem gemeldeten Delegierten auf einen anderen gemeldeten Delegierten möglich.